

1.

Einleitung

Ein neuer Zugang zu den Klientelherrschern des frühen Prinzipats

1.1 Zielsetzung und Aufbau

1958 veröffentlichte Ernst Badian seine Dissertation „Foreign clientelae. 264–70 B. C.“¹ und prägte mit seinen Thesen nachhaltig die Forschung zur Römischen Republik sowie zu Roms Außenbeziehungen.² Er konnte für einen Zeitraum von zwei Jahrhunderten zeigen, dass die römische Nobilität viele Klientelbeziehungen zu Gemeinden, Städten und Eliten in Italien, in den Provinzen und Grenzregionen sowie zu Königsfamilien unterhielt, die somit zu, wie er sie nannte, „foreign clientelae“ einzelner republikanischer Patrone wurden. Als bedeutsam erwies sich seine Beobachtung, dass diese auswärtigen Patronagebeziehungen Rückwirkungen auf die politischen Machtverhältnisse in der Tibermetropole hatten. So genossen viele Patrone bzw. ihre *gentes* durch diese Klienten Einfluss in peripheren Gebieten, hatten Zugriff auf dortige Netzwerke, finanzielle sowie materielle Ressourcen und potenzielle Hilfstruppen. Das Phänomen der „foreign clientelae“ ermöglichte folglich solchen *nobiles*, mit bisweilen extraordinären Mitteln außerhalb ihrer Heimatstadt den aristokratischen Konkurrenzkampf in Rom zu bestreiten sowie ihre Karriereambitionen und politischen Ziele voranzutreiben.³

Obwohl Ernst Badians Ergebnisse die enorme Relevanz der auswärtigen Klientelbeziehungen für die politischen Prozesse in der römischen Republik aufzeigten, wur-

1 Badian 1958.

2 Die Etablierung der Thesen Badians zeigt eine Tagung, die im Jahr 2013 an der Universität Saragossa stattfand und sich einzig der Dissertation Badians widmete. Aus der Konferenz ging ein Sammelband hervor, der titelgebend „a reconsideration“ der Thesen Badians sein soll. Jehne, Pina Polo 2015. Am spannendsten ist eine Gemeinsamkeit aller dortigen Beiträge, die Halfmann 2016 und Wendt 2018 aufgefallen ist: Trotz einiger sehr kritischer Bemerkungen und Einwände gegenüber den Teilergebnissen Badians, bezweifeln die Sammelbandautoren weder die Existenz der „foreign clientelae“ noch präsentieren sie Alternativmodelle.

3 Vgl. Badian 1958.

de ihre Bedeutung für die politischen Entwicklungen im Römischen Reich sowie für die Nobilität nach dem Untersuchungszeitraum Badians (264–70 v. Chr.) höchstens in Teilaspekten untersucht. Für die Übergangszeit von der Republik zum Prinzipat, die Ronald Syme einst „Roman Revolution“⁴ taufte, wurde mehrfach beschrieben, dass sich Eliten (auch Veteranen) aus den einstigen Klientelgebieten in Italien oder den Provinzen an Augustus gebunden haben. Einige wurden von ihm in den Ritter- oder Senatorenstand erhoben und agierten fortan nicht mehr als Klienten, sondern als Konkurrenten der alten römischen *gentes* unter dem ersten Prinzipen.⁵ Eine systematische Beschäftigung mit den „foreign clientelae“ jenseits der Provinzgrenzen ist jedoch für den Übergang von der ausgehenden Republik zum frühen Prinzipat bisher ausgeblieben. Dieses Versäumnis kritisierte Arnaldo Momigliano bereits 1940 in seiner Rezension zu Symes „Roman Revolution“.⁶ Obwohl diese Forschungslücke vor so langer Zeit erkannt wurde, ist sie bisher nicht bearbeitet worden. Christian Wendt beklagte noch 2008, dass eine „strukturanalytische Betrachtung der äußeren Beziehungen“⁷ im frühen Prinzipat vor seiner Arbeit kaum auf Interesse in der althistorischen Forschung traf. Stattdessen prägten „militärstrategische und ideologietheoretische Fragestellungen“⁸ die Untersuchungen, die sich mit der Peripherie in der beginnenden Kaiserzeit beschäftigten.⁹

Es erscheint geradezu paradox, dass der Umfang und die Bedeutung der Peripherie des Reiches für das kaiserzeitliche Zentrum Rom so lange ignoriert wurden. Schon Michael Crawford hatte beobachtet, dass die letzten Jahrzehnte der späten Republik davon geprägt waren, dass Rom als Schaltzentrale an Relevanz verlor und wichtige Macht- und Herrschaftsstrukturen des Reiches sich von diesem Ort lösten. Sie verlagerten sich in die Peripherie, wo sie von aufstrebenden Politikern wie Pompeius oder Caesar genutzt wurden.¹⁰ Insbesondere die sog. Klientelkönige¹¹ jenseits der Provinzgrenzen stellten wertvolle und attraktive Klienten für ambitionierte Politiker aus der Nobilität dar. So darf man diesen Monarchen, die ganze Landstriche kontrollierten, beachtliche Schatzkammern besaßen und über eigene Armeen verfügten, ein größeres

4 Vgl. Syme 1939.

5 Als Erster beschrieb wohl von Premerstein 1937, 178 diese Zentralisierung und Bindung von Klientelbeziehungen an Augustus. Zur Bedeutung von Veteranen und Klienten aus Italien und den Provinzen für Augustus, deren Aufstieg unter dem ersten Prinzipen sowie dessen Patronageinnovationen vgl. Syme 1939, 285–289, 369–386; Bleicken 1999, 473–475. Ausführlich zur Einbeziehung von Provinzeliten in den Reichsdienst sowie deren Bindung an den Prinzipen in augusteischer Zeit vgl. Schäfer 2000.

6 „Insufficient attention has been paid to the client-kings or princes.“ Momigliano 1940, 76.

7 Wendt 2008, 1.

8 Ebd.

9 Ebd. Hierfür kann man folgende Beispiele anführen, die teilweise auch Wendt 2008 nennt: Meyer 1961a; Luttwak 1976; Kehne 1989; Mehl 1994; Linz 2009.

10 Vgl. Crawford 2008, hier insbesondere 634–636.

11 Zur Definition des Terminus und dessen Verwendung in dieser Arbeit siehe Kapitel 1.3.

Potenzial zuschreiben, ihre Patrone in Rom wirksam zu unterstützen als einzelnen Gemeinden in Italien oder den Vorstehern von Städten in den Provinzen.¹² Sie konnten folglich von großem Wert für die Konkurrenzkämpfe der römischen Aristokratie, aber auch für die ersten Kaiser und deswegen wichtig für diese Akteure und die politischen Prozesse in Rom sein. Dass diese noch keiner systematischen Analyse unterzogen wurden, ist erstaunlich. Sicherlich haben Forschungen zeigen können, dass die frühe Kaiserzeit Veränderungen für die Klientelherrscher mit sich brachte. Sie wurden fortan noch stärker in das Römische Reich integriert und trafen mit dem Prinzeps auf einen neuen wichtigen Interaktionspartner.¹³ Eine detaillierte Untersuchung der systemischen Rolle der Könige im kaiserzeitlichen Imperium Romanum, ihrer Bedeutung für das junge Kaisertum sowie ihres Verhältnisses zur Nobilität, die in der Republik von großer Relevanz für die Klientelherrscher war, bildet jedoch ein Desiderat der Forschung. Bisher konzentrierten sich viele Publikationen zu Klientelherrschern auf deren Bedeutung für die römische Grenzverteidigung und -organisation, Militäroperationen, indirekte Herrschaftsausübung, die Romanisierung der Peripherie, die Schaffung neuer Provinzen, das antike Völkerrecht sowie die damit einhergehenden völkerrechtlichen Beziehungen zu Rom.¹⁴

Auch wenn der Kern der bereits zitierten Arbeit von Christian Wendt sich nicht den Klientelkönigen widmete, konnte sie zeigen, dass es hier Forschungspotenzial gibt. Er konnte in seiner Monografie deutlich machen, dass die politischen Aktivitäten der iulisch-claudischen *principes* in der Peripherie und ihre Verbindungen zu dortigen Akteuren in Wechselbeziehung zu den politischen Entwicklungen in Rom standen. U. a. illustrierte er, wie die Konzentration von Klientelbeziehungen und damit gleichsam die Personalisierung der Reichsverwaltung es Augustus und seinen Nachfolgern ermöglichte, die Stellung des Prinzeps zu definieren, eine reichsweite Patronage auszuüben und Akzeptanz für das neue Herrschaftssystem zu gewinnen.¹⁵ Die Relevanz auswärtiger Klientelbeziehungen für die Etablierung des Prinzipats und das Walten der ersten Kaiser wurde auch in Einzelstudien deutlich. Beispielsweise konnten Ernst Baltrusch und Julia Wilker an König Herodes und seiner Familie in Judäa herausarbeiten, dass die Vertreter der dortigen Klientelkönigsdynastie nicht nur wie kaiserliche Verwalter und Vermittler agierten, sondern sogar über ihre Grenzen hinaus für den Kaiser in der Reichspolitik tätig waren.¹⁶

Kombiniert man diese Forschungsergebnisse und denkt sie über Judäa hinaus, dann zeigt sich das Potenzial für eine weitergehende Studie: Wenn Könige als Klient-

12 Diese Potenziale, die von den Klientelkönigen ausgingen, und ihre damit einhergehende Bedeutung für die politischen Prozesse in Rom werden in Kapitel 2 beschrieben.

13 Bowersock 1965, 43–61; Braund 1984c, 26, 187; Braund 1988, 84; Sullivan 1990, 321–328.

14 Ausführlicher werden diese Forschungszugänge in den Unterkapiteln 1.2 und 1.3 besprochen.

15 Vgl. Wendt 2008, 256–268.

16 Vgl. Wilker 2007a, 471–476; Baltrusch 2012, 135–146; Baltrusch 2015.

ten des Kaisers Gebiete des römischen Einflussraumes verwalteten, Aufgaben für den Prinzeps im Reich übernahmen und ihre Ressourcen für seine Interessen zur Verfügung stellten, dann fungierten sie als Teil der kaiserlichen Reichsverwaltung sowie als Stützen des neuen politischen Systems. Zugleich beraubte der Prinzeps die römische Nobilität wertvoller „foreign clientelae“, also wichtiger außeritalischer Machtmittel. Er verschaffte ihnen sogar neue Konkurrenten in der Peripherie, wenn er dort für einige Aufgaben anstatt auf Senatoren auf Klientelherrscher zurückgriff, was viele *nobiles* – also mögliche Konkurrenten des Prinzeps – geschwächt und die Position von Augustus und seinen Nachfolgern gestärkt hätte. Wenn sich diese Überlegungen bestätigen sollten, dann müsste nicht nur der Aufbau des kaiserzeitlichen Imperium Romanum und die Rolle der Klientelherrscher in diesem neu überdacht, sondern auch die altbewährte Forschungsannahme infrage gestellt werden, dass alleinig Senatoren und Ritter die Reichselite der Kaiserzeit darstellten.¹⁷

Hier setzt diese Studie an: Indem sie untersucht, ob Augustus mit den Klientelkönigen systemisch und systematisch eine neue Reichselite neben der römischen Nobilität kreierte, soll sie dazu beitragen, die bisherigen Forschungsansätze zur Reichselite und der römischen Nobilität im frühen Prinzipat radikal zu überdenken. Sie will aufdecken, wie Augustus die Einbindung der Klientelherrscher in das Imperium Romanum sowie deren Verhältnis zu Rom umgestaltet, erneuert und reformiert hat, und richtet den Blick zugleich auf die damit verbundenen Rückwirkungen auf den römischen Reichsapparat, die Reichszentrale sowie die Nobilität. Hier knüpft die Frage an, ob diese Veränderungen als bewusste Eingriffe in die Struktur der Reichselite verstanden werden können, die darauf abzielten, potenzielle Konkurrenten der iulisch-claudischen Kaiser bzw. die stadtrömische Aristokratie zu schwächen, zu destabilisieren und eventuell in manchen Reichsregionen zu substituieren. In diesem Rahmen wird auch diskutiert, inwiefern dies zur Etablierung, Stärkung und Legitimation des jungen Prinzipats beitrug und langfristig die kaiserliche Stellung beeinflusste. So soll eine neue, differenzierte Perspektive auf Konzeption und Struktur des iulisch-claudischen Imperium Romanum eröffnet werden.

Diese Untersuchungsziele werden in vier großen Abschnitten bearbeitet. Um die Entwicklungen im frühen Prinzipat nachvollziehen zu können, ist es zunächst notwendig, die Ausgangslage in der späten Republik zu erfassen, auf deren Basis Augustus operieren und Veränderungen vornehmen konnte. Daher werden in Kapitel 2 die Grundzüge der auswärtigen Klientelbeziehungen dargestellt, die die Interaktionen der Aristokratie Roms mit Klientelherrschern charakterisierten. Dabei wird an *partes pro toto* nachverfolgt, wie römische Politiker diese Verbindungen für ihre Karrieren und Ambitionen nutzten und damit Einfluss auf die politischen Prozesse in Rom nehmen

17 Gelzer 1915, 409; Meier 1972, 10; Eck 1979, 22; Syme 1986, 1; Wallace-Hadrill 1989, 84; Flaig 1992, 94–100; Mommsen 1992, 105; Bleicken 1995b, 139–145; Dahlheim 2003, 32; Bruun 2011, 161–162; Winterling 2017, 419–423.

konnten. Auch wird eruiert, inwiefern die Klientelbeziehungen zu Königen mit zentralen Problemen zusammenhingen, die die Krise der Republik kennzeichneten, wie etwa die Bürgerkriege oder die Destabilisierung der republikanischen Ordnung, und ob sie diese womöglich beförderten. Dadurch sollen Problemfelder aufgedeckt werden, die eine Reaktion von bzw. Modifikation durch Augustus erforderlich machten, wenn er seine Herrschaftsstellung konsolidieren und Rom sowie das Reich langfristig befrieden wollte.

Kapitel 3 widmet sich dem frühen Prinzipat und den in diesem Zeitraum erfassbaren und rekonstruierbaren Entwicklungen sowie Veränderungen, die die abhängigen Herrscher in der römischen Einflussphäre betrafen. Zunächst wird systematisch untersucht, ob und inwiefern Augustus Eingriffe in die Patronagebeziehungen von *nobiles* und Klientelkönigen vornahm und damit das traditionsreiche Phänomen der „foreign clientelae“ nachhaltig beeinflusste. Daran anschließend wird nachverfolgt, wie der Prinzeps sein persönliches Patronageverhältnis zu diesen Klientelherrschern gestaltete und für sich, seinen Familienkreis sowie seine Nachfolger langfristig definierte. Als Teil der kaiserlichen Patronage und Bindung wird auch der direkte Kontakt zwischen der Kaiserfamilie und den Klienteldynastien betrachtet, der sich u. a. in der Erziehung von Prinzen in der *aula Caesaris* sowie Vermählungsinitiativen äußerte. In diesem Rahmen wird nicht nur die persönliche Beziehung der iulisch-claudischen Dynastie zu den Klientelherrschern, sondern auch die juristische Bindung der Klientelherrscher an Augustus und die nachfolgenden Kaiser berücksichtigt. Abschließend wird erörtert, inwiefern diese strukturellen Eingriffe, innovativen Bindungsmechanismen und neuartigen Formen der Integration des Augustus und den nachfolgenden *principes* ermöglichten, die Klientelherrscher für die Reichsverwaltung sowie eigene Ambitionen einzusetzen und damit die kaiserlichen Handlungs- und Gestaltungsoptionen im Reich zu erweitern. Ergaben sich hiermit neue Modi der Verwaltung, Herrschaftsdurchdringung und -gestaltung im Reich? Fungierten die Klientelherrscher als neue kaiserliche Bindeglieder zur Peripherie? Konnten sie dadurch die Stellung und Akzeptanz des Prinzeps dort stärken? Konnten dadurch Formen potenzieller Konkurrenz oder Gefahr, die von der Nobilität für die Kaiser ausgingen, reduziert oder gar entschärft werden? Und konnten systemische Probleme der imperialen Herrschaftsorganisation, die die Krise der Republik prägten, überwunden werden? Am Ende stellt sich die Frage, ob die Klientelherrscher im frühen Prinzipat als Teil der Reichselite begriffen werden können bzw. müssen.¹⁸

18 An dieser Stelle mag eventuell zunächst verwundern, dass Akteure außerhalb der Provinzen als Teil des Reiches und als dessen mögliche Eliten verstanden werden, obwohl häufig die Reichsgrenzen mit denen der Provinzen gleichgesetzt werden. In dieser Arbeit wird der Reichsbegriff weiter gefasst und auch außerhalb des Provinzraumes angewandt. Ausführlicher wird dies in Unterkapitel 1.3.3 ausgeführt und definiert.

An diese Überlegungen anknüpfend wird in Kapitel 4 untersucht, ob diese Akteure bereits im frühen Prinzipat als römische Reichselite wahrgenommen wurden. Zunächst werden dafür Quellen, vor allem archäologische Funde, ausgewertet, die als Selbstzeugnisse oder Formen der Selbstdarstellung der Klientelherrscher zu klassifizieren sind. An ihnen werden Veränderungen in der herrscherlichen Repräsentation nachverfolgt und eruiert, ob sich Neuerungen in der Selbstwahrnehmung bzw. der öffentlichen Darstellung der Klientelherrscher identifizieren lassen, die auf einen neuen, elitären Status im Römischen Reich hindeuten. Anschließend werden einschlägige antike Autoren, deren Werke aus der Zeit des frühen Prinzipats stammen oder diese Ära behandeln, daraufhin untersucht, ob sie den Klientelherrschern eine neue Rolle im Imperium Romanum attribuieren und Hinweise auf eine zeitgenössische Wahrnehmung als römische Reichseliten enthalten.

Kapitel 5 beschäftigt sich mit einem Problem, das zunächst unvereinbar mit dieser Überlegung erscheint: Warum kam es im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. zur Auflösung vieler Klientelreiche, obwohl zugleich eine verstärkte Einbindung dieser Akteure in die kaiserliche Reichsverwaltung nachgewiesen werden konnte? Spricht dieses Phänomen tatsächlich gegen die hier vorgebrachten Thesen? Es wird nun untersucht, ob die Auflösung der Königreiche zugleich einen Statusverlust für die Klientelherrscher bedeutete, und nachverfolgt, inwiefern sie nach der Provinzwerdung ihrer Herrschaftsräume weiterhin als Teil der Reichselite fungieren und an den Prozessen der imperialen Administration partizipieren konnten. Dadurch wird geklärt, ob die Klienteldynastien nachhaltig in das Imperium Romanum und dessen Führungsschicht integriert wurden und über die Existenz ihrer Königreiche hinaus zu ihr gehörten. Am Ende steht ein kurzer Ausblick auf die Langlebigkeit jener Strukturen, die unter Augustus' Herrschaft entstanden, und ihre Bedeutung für die nachfolgenden Kaiserdynastien.

Abschließend werden die Teilergebnisse zusammengeführt, im Hinblick auf den oben ausgeführten, übergeordneten Untersuchungsrahmen ausgewertet und die Rolle und Bedeutung der Klientelherrscher für den frühen Prinzipat und ihr Status im kaiserzeitlichen Imperium Romanum evaluiert. Um solch eine Bewertung am Ende der Arbeit umsetzen zu können, werden in Kapitel 1 zunächst zentrale Termini und Untersuchungskategorien definiert sowie in den bisherigen Forschungsstand eingeführt.

1.2 Forschungsstand zur Stellung und Bedeutung der Klientelherrscher in der frühen Kaiserzeit

Es existiert eine riesige Bandbreite an Forschungsarbeiten zu den Klientelreichen im Prinzipat, die sich auch immer wieder mit den Fragen auseinandergesetzt haben, welche Stellung die Klientelherrscher und ihre Machtbereiche im Imperium einnahmen und welche Bedeutung bzw. Rolle ihnen im Kaiserreich zugesprochen werden darf. Lange dominierten drei grundlegende Thesen diese Diskussion, deren kurze Erläu-

terung es ermöglichen soll, mit einem Blick auf die jüngsten Forschungen den bisherigen Forschungsdiskurs zu skizzieren und damit die Verbindungen zur und die Abgrenzungen von der Arbeitshypothese zu veranschaulichen.

Die erste wichtige Forschungsthese, die nachfolgend in diesem Text „Pufferthese“ genannt wird, stammt von Ernst Kornemann. Er beobachtete, dass unter Augustus ein Gürtel aus Klientelreichen um die Provinzen entstand, den er als „unsichtbare Grenzen“¹⁹ bezeichnete. So deutete er die Königreiche als eine Schutzzone, die der Verteidigung des Reichsgebietes gegenüber äußeren Feinden diene und Offensiven gegen das Römische Reich abfing.²⁰ Ähnlich bewerteten dies auch andere Althistoriker, die die Klientelreiche als sogenannte Pufferstaaten eines *cordon sanitaire* sahen. Obwohl die These vor fast einem Jahrhundert entstanden ist, fand und findet sie immer noch viel Zustimmung und Wiederholung in Forschungstexten.²¹

Die zweite Forschungsthese, auf die nachfolgend als „Grand Strategy-These“ rekurriert wird, steht im engen Zusammenhang mit dem Puffermodell: An die Theorie der unsichtbaren Grenzen knüpfte auch Edward Luttwak an, der den Gürtel aus Klientelreichen als Bestandteil einer militärisch-geostrategischen Grand Strategy der iulisch-claudischen Dynastie interpretierte, die der imperialen Sicherheit gedient haben soll:²² „By virtue of their very existence, the client states absorbed the burdens of providing peripheral security against border infiltration and other low-intensity threats, and they also provided the added geographic depth of their own territory to counter medium- and high-intensity threats.“²³ Edward Luttwak erweiterte damit die These Ernst Kornemanns um mehrere logistisch-finanzielle Faktoren. So sollen die Klientelreiche durch ihre Existenz und Anordnung das römische Heer entlastet, eine effizientere Organisation des Grenzraumes sowie eine punktuelle Nutzung der Legionen ermöglicht und damit auch die Finanzen des Kaiserhauses geschont haben. Sie waren demnach auch abseits aktiver militärischer Konflikte von Bedeutung für die Strukturen des Kaiserreiches und des römischen Heeres.²⁴ Diesem Verständnis der Klientelreiche folgten viele Althistoriker, auch wenn Kritik und Ablehnung nicht ausblieb.²⁵

19 Kornemann 1934, 97.

20 Vgl. Kornemann 1934, 96–108. Ähnlich bewertete zu dieser Zeit Klose 1934, 3–4 die Klientelreiche als Teil der militärischen Grenzsicherung, die zudem aus seiner Sicht eine „Zwischenstellung“ in der römischen „Außenpolitik“ einnahmen.

21 Vgl. Hofmann 1959; Fitz 1963/64; Liebmann-Frankfort 1969, 320–336; Vittinghoff 1991, 86–87; Jehne 1987, 355; Paltiel 1991, 315; Strothmann 2000, 211; Burns 2003, 190–193; De Ponti 2024a, 153, 157. Selbst in althistorischen Einführungswerken findet sich dieses Konzept noch. Z. B. Sehlmeier 2009, 146.

22 Luttwak 1976, 19–28.

23 Luttwak 1976, 24.

24 Vgl. Luttwak 1976, 19–28.

25 Zustimmung findet dies bei Millar 1982, 2; Gruen 1990, 413; Flaig 1992, 530–532. Diskussion und starke Kritik gibt es bei Hodgson 1989; Isaac 1989; Isaac 1990, 375–377; Whittaker 2004, 28–32; Linz 2009, 9–20. Vor Luttwak 1976 wies ähnlich bereits Lemosse 1967, 83, 98 darauf hin, dass die

In der jüngeren Forschung wurde jedoch vermehrt Skepsis anstatt Zustimmung gegenüber beiden Thesen formuliert.²⁶ Zurecht wurde kritisiert, dass die Reduktion der Klientelreiche auf militärische und geostrategische Aspekte ihre Bedeutung verzerrt und simplifiziert. So wurde immer wieder darauf verwiesen, dass sie viel facettenreicher und auch in anderer Hinsicht von Interesse für die Kaiser und die Reichsstruktur waren, wobei jedoch die Formulierung einer alternativen Grand Strategy ausblieb, die man Augustus oder anderen Kaisern zuschreiben könnte.²⁷

Die letzte Forschungsthese, die nachfolgend als „Romanisierungs- und Provinzialisierungsthese“ bezeichnet wird, spricht den Klientelherrschern noch eine ganz andere zentrale Funktion für das Römische Reich zu. Solche Klientelreiche könnten als eine sogenannte indirekte römische Herrschaftsform in der Peripherie des Imperiums verstanden werden, die ohne die Errichtung von Provinzen römischen Einfluss in den betreffenden Regionen sicherten. Nicht selten wurde den Klientelherrschern auch zugeschrieben, die römische Provinzialverwaltung und die Ausdehnung des Reiches vorzubereiten, indem sie eine Urbanisierung und sogenannte Romanisierung ihrer Gebiete vorantrieben. Dies sollte auf lange Sicht die Etablierung einer direkten römischen Herrschaft in Form einer durch Statthalter verwalteten Provinz erlauben. Folglich seien die Klientelherrscher und ihre Reiche Wegbereiter für die römische Herrschaft in Form von Provinzen gewesen. Auch wenn bis heute viele Altertumswissenschaftler dieser Annahme folgen, wurde es in den meisten Publikationen versäumt zu definieren, was konkret unter Romanisierung und indirekter Herrschaft zu verstehen sei.²⁸ Vor diesem Hintergrund wurde nicht klar, auf was genau die Klientelherr-

Klientelherrscher in manchen Regionen die militärische Sicherung von Grenzübereichen entlasteten und deren Befriedung für Rom vereinfachten. Vergleichbar betrachtet Mommsen 1992, 109 solche Klientelkönigreiche als „Surrogat“ in der militärischen Grenzorganisation des Reiches. Zur Bedeutung von Hilfstruppen aus Klientelkönigreichen für das frühkaiserzeitliche Heer vgl. Saddington 2009; Speidel 2016a.

- 26 An Modellen, die Klientelherrscher auf militärische und geostrategische Funktionen reduzieren, übten bereits die folgenden Autoren Kritik: Braund 1984c, 91–95; Vittinghoff 1991, 86; Whittaker 2004, 45–46; Coşkun 2008b, 141; Facella 2010, 182–186.
- 27 Bereits Braund 1984c, 91–95 verweist darauf, dass das Pufferstaatenmodell die Rolle der Klientelkönige erkennt und viel zu vereinfacht darstellt. Den Nutzen, den das Imperium aus den abhängigen Herrschern zog, war weitaus vielschichtiger. Auch Isaac 1990, 416–418 konstatiert bezüglich der Gestaltung des römischen Grenzraumes, dass sich schwerlich einheitliche und reichsweite Konzepte identifizieren lassen.
- 28 Hofmann 1959, 161; Meier 1961, 513; Lemosse 1967, 83–84, 98; Luttwak 1976, 21; Sullivan 1990, 334; Paltiel 1991, 202, 311; Sartre 1991, 65; Bleicken 1995b, 325–326; Ball 2000, 30–31; Burns 2003, 190–193; Dahlheim 2003, 94–95; Millar 2004, 202–203; Christ 2006, 132; Mattingly 2011, 76; Sartre 2014, 260; De Ponti 2024a, 152, 157. Wenig überzeugend argumentiert Winter 1952, 40 dafür, dass Augustus und die Kaiser die Provinzialisierungen bewusst im großen Maße vornahmen, da sie als Monarchen keine anderen parallelen Könige dulden konnten. Im Gegensatz dazu weisen Frézouls 1994, 477–478 und Christ 2006, 122 auf das Festhalten am System der Klientelkönige vielerorts in der augusteischen Zeit hin.

scher für eine erfolgreiche Romanisierung und Provinzialisierung hinarbeiten sollten. Auf dieses Problem wird in Unterkapitel 3.7 eingegangen.

Neben den Forschungsansätzen, die versuchen, die praktische Bedeutung solcher Klientelherrscher für das Kaiserreich richtig einzuordnen, existieren auch viele Abhandlungen, die die völkerrechtlichen Beziehungen zwischen Rom und den auswärtigen Königen und/oder die Verwendung der damit einhergehenden Termini *amicitia*, *foedus* und *rex socius et amicus* analysiert haben. Der Schwerpunkt liegt hier meist auf der Römischen Republik, auch wenn immer wieder Studien die Kaiserzeit miteinbezogen haben.²⁹ Da Fragen des Völkerrechts in dieser Arbeit nicht tangiert werden, wird die umfang- und ergebnisreiche Forschungsdiskussion hierzu nicht referiert.

Wie bereits auf den ersten Seiten angeschnitten wurde, haben in den letzten Jahren ein paar Forschungsarbeiten auf andere bzw. neue Facetten der Klientelherrscher im Kaiserreich aufmerksam gemacht. Dies geschah vor allem in Studien, die sich auf Judäa und die dortige Königsdynastie konzentrierten. Ernst Baltrusch hat speziell für Herodes und Julia Wilker für seine restliche Dynastie zeigen können, dass die drei skizzierten Thesen sich wenig eignen, um die Rollen der jüdischen Könige im frühen Kaiserreich adäquat abzubilden. Vielmehr konnten sie in ihren Studien veranschaulichen, dass Herodes und sein Familienkreis nicht primär die Expansion des Reiches durch militärische Leistungen oder die Vorbereitung einer Provinzialisierung vorantrieben. Ihr Wert als Klienten der Kaiserfamilie bestand vielmehr darin, als kaiserliche Verwalter, Berater und Vermittler im Innern des Reiches tätig zu sein und damit die Herrschaft der frühen Caesaren in der Peripherie zu unterstützen. Auch wenn Ernst Baltrusch und Julia Wilker von ihren Einzelstudien kein neues Verständnis für die restlichen Klientelherrscher des frühen Prinzipats ableiteten, wiesen sie dennoch darauf hin, dass wohl auch in anderen Fällen zu prüfen wäre, ob die obigen Thesen die Bedeutung anderer Klientelherrscher für den frühen Prinzipat simplifizieren, verzerren oder gar verfälschen.³⁰

Nach dem weitgehenden Abschluss dieses Manuskriptes sind noch zwei neue Studien erschienen, bei denen Teile der in dieser Arbeit entwickelten Thesen Bestätigung erfahren: Tal A. Ish-Shalom und Julia Wilker konnten für eine Gruppe von Klientelkönigen im frühkaiserzeitlichen Osten feststellen, dass sie sich in ihrem Status und Agieren stark von vorigen Klientelherrschergenerationen und auch von mehreren zeitgenössischen Klientelkönigen unterschieden. Diese Gruppe fällt durch die intensive Kooperation mit dem Kaiserhaus und deren Einbindung in die Verwaltung des Rei-

29 Vgl. Bohn 1876, 6–14; Mommsen 1887, 651–660; Bender 1901, 44–51; Sands 1908; Heuß 1933; Dahlheim 1965; Dahlheim 1968; Badian 1958; Lemosse 1967, 20–45; Wegener 1969, 72–94; Ziegler 1972; Cimma 1976; Ritter 1987; Braund 1984c, 6–7, 23–24; Gruen 1984, 13–95; Avram 1999, 79–98; Coşkun 2005b; Zack 2007; Coşkun 2008c; Grotkamp 2009; Zack 2015a–b.

30 Vgl. Wilker 2007a, hier insbesondere 471–476; Baltrusch 2012, hier insbesondere 135–146; Baltrusch 2015.

ches auf. Daher sehen beide Autoren diese Herrscher als eine lokale kaiserliche Elite im Osten an, die bedeutsam für die kaiserliche Herrschaft in dieser Region war.³¹

1.3 Terminologische und methodische Vorüberlegungen

1.3.1 Die Begriffe Klientelherrscher, Klientelfürst und Klientelkönig

An dieser Stelle gilt es Termini zu definieren, sich damit verbunden auch in den Forschungsdiskussionen zu verorten und methodische Probleme sowie Limitationen dieser Arbeit klar zu benennen: Ein zentraler Terminus ist der Begriff *Klientelkönig* bzw. *Klientelherrscher*. Ernst Baltrusch hat die zahlreichen Forschungen zu solchen Klientelkönigen als „unendlich“³² charakterisiert. Dieser wissenschaftliche Facettenreichtum erschwert es ungemein, den Terminus einheitlich zu verwenden.³³ Es handelt sich bei ihm um einen Begriff, der Könige oder allgemeiner gefasst Herrscher bezeichnet, die in Abhängigkeit zu Rom, den dortigen politischen Institutionen und *nobiles* standen. Insbesondere durch die oben erwähnten Ergebnisse Ernst Badians hat diese Wortkonstruktion eine breite Akzeptanz und Nutzung in der althistorischen Forschung erfahren. Er hat gezeigt, dass die römische Patronage ein bestimmender Modus bei der Interaktion Roms mit auswärtigen Eliten war, die nach Badians Ansatz meist als Klienten Roms angesehen wurden.³⁴ So umschreibt die Klientelmetapher treffend, angelehnt an das römische Gesellschaftsmodell von *patronus* und *cliens*,³⁵ das sich in der

31 Vgl. Ish-Shalom 2021; Wilker 2022. An dieser Stelle danke ich Julia Wilker, die mich 2023 auf ihren Artikel aufmerksam gemacht und ihn mir zugeschickt hat, und Julian Gieseke, der mich im selben Jahr auf den Text von Tal A. Ish-Shalom hingewiesen hat.

32 Baltrusch 2008, 120.

33 Einen grundlegenden Überblick zu zentralen Forschungsfeldern, -problemen und -arbeiten bieten Coşkun 2005b; Facella 2007; Baltrusch 2008, 119–120.

34 Vgl. Badian 1958, 252–272. Der Terminus Klientelkönig oder Klientelstaat war aber keineswegs eine originäre Wortschöpfung Badians. Bereits vor ihm fand dieser Begriff Verwendung. Etwa von Ranke 1883, 287 sprach in seiner Weltgeschichte den bosporanischen Königen zu, „im Clientelverhältnis zu den römischen Kaisern“ gestanden zu haben. Später nutzten auch Neumann 1917, 2–3 und Klose 1934, 1–5 die Termini „Klientelstaat“ und „Klientel-Randstaat“, um Roms Beziehungen zu abhängigen Fürsten zu beschreiben. Auch im englischsprachigen Raum nutzte vor Badians Studien Sherwin-White 1939, 161–162 bereits das Wort „client state“ als Metapher für die abhängigen Staaten Roms. Vor den Historikern der Neuzeit verwies schon der Historiograf Dionysios von Halikarnassos bei seiner Beschreibung des römischen Patronagesystems darauf, dass auch außerhalb von Italien Gemeinden und Gruppen die Klienten römischer Patrone werden konnten. Vgl. Dion. Hal. ant. 2, 9–11. Hiervon zeugen auch Inschriften im Hellenistischen Osten, in denen *nobiles* auftauchen, die als *πάτρων* einzelner Städte bezeichnet werden. Vgl. IGRRP 4, 968; IG Bulg 1², 314a.

35 Das Konzept Patron und Klient lässt sich bereits in der römischen Frühzeit identifizieren und zieht sich als gängige Praxis über die Republik bis in die hohe Kaiserzeit durch die Gesellschaft. Ähnlich wie der Begriff *amicitia*, haben die Termini ein weites Bedeutungsspektrum. Die Patronage in Rom war allgemein ein gegenseitiges Nutzverhältnis, das im Gegensatz zum Freundschaftsver-